

**Aufnahme von weiblichen Kanzlei-
hilfskräften beim Wiener Magistrate.** Beim Wiener Magistrate werden weibliche Kanzlei-
hilfskräfte im Mindestalter von sechzehn Jahren aufgenommen.
Bewerberinnen, welche des Maschinenschreibens und der Steno-

graphie kundig sind, genießen den Vorzug. Gesuche sind an die
Magistratsdirektion im Neuen Rathause zu richten.